

28.04.2000

OR: E

WIEDERERLANGUNG DES VERTRAUENS DER VERBRAUCHER IN DIE LEBENSMITTELSICHERHEIT

BEITRAG DER EUROPÄISCHEN MISCHFUTTERINDUSTRIE ZU DEN ÜBERLEGUNGEN BETR. WEISSBUCH DER EU-KOMMISSION ZUR LEBENSMITTELSICHERHEIT

1. Allgemeine Kommentare

FEFAC begrüßt den neuen Ansatz für die Ausarbeitung einer kohärenten und harmonisierten EU-Politik betr. Lebensmittelsicherheit im Rahmen welcher die spezifische Rolle des Futtermittelsektors in der Nahrungsmittelkette anerkannt wird. FEFAC möchte darauf hinweisen, daß die EU den Futtermittelherstellern seit mehr als 30 Jahren strenge Qualitäts- und Sicherheitsnormen auferlegt, welche von der Futtermittelindustrie durch die freiwillige Einführung zusätzlicher Qualitätssicherungssysteme ergänzt wurden.

2. Prinzipien der Lebensmittelsicherheit

FEFAC unterstützt den integrierten Ansatz im Bereich Lebensmittelsicherheit unter Einbeziehung der gesamten Lebensmittelherstellungskette wie von der EU-Kommission vorgeschlagen. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Mischfutterhersteller bei einer Gesamtproduktion von ca. 120 Mio. t mit ca. 35% an der Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere in der EU beteiligt sind. Die neuen Prinzipien der Lebensmittelsicherheit müssen deshalb sowohl bei kommerziell als auch auf dem Hof hergestellten Futtermitteln Anwendung finden um wirksam zu sein. Sie müssen auf Zulieferer von Futtermittelausgangsstoffen ausgedehnt werden, um ursprungsorientiert zu sein, da die Ursachen einiger der jüngsten Lebensmittelsicherheitsprobleme auf der vorgelagerten Stufe der Futtermittelherstellung zu finden waren.

3. Wissenschaftliche Beratung und europäische Lebensmittelbehörde

FEFAC vertritt die Ansicht, daß das die zukünftige europäische Lebensmittelbehörde einen sinnvollen Beitrag zur Wiedererlangung des Vertrauens der Verbraucher leisten kann, und zwar durch eine hervorragende, unabhängige und transparente wissenschaftliche Beratung zu aufkommenden Fragen im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Damit die Behörde ihre Aufgaben effizient, erfolgreich und rechtzeitig durchführen kann, bedarf es einer klaren Trennung der Aufgabenbereiche, eines umfassenden Ansatzes für die Konsultation der interessierten Gruppen und angemessener Ressourcenausstattung.

4. Neuorientierung des europäischen Futtermittelrechtes

FEFAC empfiehlt, klar zu unterscheiden zwischen Maßnahmen betr. Lebensmittelsicherheit und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Revision des Futtermittelrechtes. FEFAC ist der Ansicht, daß einige Maßnahmen im Weißbuch nicht zur Verbesserung der Futtermittelsicherheit beitragen, u. a. die beabsichtigte Änderung der Kennzeichnungsbestimmungen, Änderung einiger Grundprinzipien der Richtlinie betr. unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse und die vorgeschlagene Positivliste für Futtermittelausgangsstoffe. Die Ausdehnung der Zulassungsbestimmungen für Futtermittelbetriebe auf Zulieferer bestimmter Futtermittelausgangsstoffe ist der dagegen ein Schlüssel zu einer besseren Futtermittelsicherheit gekoppelt mit der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen, die auf den HACCP-Prinzipien aufbauen. FEFAC wird weiter die Durchführung von Eigenkontrollsystemen auf Ebene der Industrie fördern, und zwar anhand von Leitfäden für eine gute Herstellungspraxis, die zukünftig auch die Zulieferer von Futtermittelausgangsstoffen einbeziehen werden.

5. Kontrollen

FEFAC unterstreicht die Bedeutung harmonisierter, umfassender, effektiver offizieller EU-Futtermittelkontrollprogramme, die sämtliche Futtermittelhersteller betreffen sollen.

6. Verbraucheraufklärung

FEFAC lädt die EU-Behörden dazu ein, einen klaren Unterschied zu machen, zwischen Verbraucherinformationen betr. Produktqualität und Lebensmittelsicherheit. Es ist sehr wichtig, Betrachtungen im Bereich Lebensmittelsicherheit nicht mit Aspekten betr. artgerechte Tierhaltung zu verwechseln, um eine Irreführung der Verbraucher zu vermeiden.

7. Internationale Dimension

FEFAC ist besorgt angesichts der Tatsache, daß ein Großteil der im Weißbuch enthaltenen Maßnahmen, die die EU-Tierhaltung tangieren, mit Mehrkosten verbunden sind, die die Kluft zwischen den Produktionskosten in der EU und in Drittländern weiter vergrößern wird. Die EU muß dafür sorgen, daß eingeführte tierische Produkte den EU-Standards gerecht werden zwecks Gewährleistung gleicher Sicherheitsgarantien für alle EU-Verbraucher unter Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Tierhalter.

BEITRAG DER EUROPÄISCHEN MISCHFUTTERINDUSTRIE ZU DEN ÜBERLEGUNGEN ZUM WEISSBUCH DER EU-KOMMISSION ZUR LEBENSMITTELSICHERHEIT

1. ALLGEMEINE KOMMENTAR E

Als Vertreter der EU-Mischfutterindustrie unterstützt FEFAC das Prinzip eines integrierten und harmonisierten Rechtsrahmens auf EU-Ebene, der auf die Wiedererlangung des Vertrauens der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit abzielt. FEFAC begrüßt daher das Weißbuch der EU-Kommission zur Lebensmittelsicherheit und gratuliert den Dienststellen der EU-Kommission zum angekündigten umfassenden Arbeitsprogramm.

FEFAC begrüßt prinzipiell den neuen Ansatz „vom Erzeuger zum Verbraucher“, der die Prinzipien eines kohärenten Gesetzesrahmens für die Sicherheit von Futter- und Lebensmitteln festsetzt. Diese Neuorientierung berücksichtigt die Sonderrolle des Futtermittelsektors in der gesamten Lebensmittelkette als ein wichtiger Abnehmer von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Nebenerzeugnissen der Ernährungsindustrie sowie als Zulieferer von Betriebsmitteln für Tierhalter. Es muß jedoch unterstrichen werden, daß die EU den Mischfutterherstellern bereits seit 30 Jahren gesetzliche Vorschriften auferlegt, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt und durch zusätzliche freiwillige Qualitätsmaßnahmen der Futtermittelindustrie verstärkt und ausgebaut wurden. Es muß deutlich gemacht werden, daß die jüngsten Probleme in den vorgelagerten Produktionsstufen der Mischfutterindustrie ihren Ursprung gefunden haben.

Der Aktionsplan der EU-Kommission stellt einen wesentlichen Meilenstein dar für die Zukunft der EU-Futtermittelgesetzgebung. FEFAC bittet daher die EU-Kommission, größte Transparenz in der Vorbereitung spezifischer Vorschläge zu gewährleisten sowie insbesondere die Einbeziehung interessierter Gruppen. In diesem Zusammenhang fordert FEFAC die EU-Kommission auf, ein spezifisches Konsultationsforum betr. Lebensmittelsicherheit zu schaffen, z.B. einen Beratenden Ausschuß betr. Lebensmittelsicherheit, der alle interessierten Parteien umfaßt, einschließlich FEFAC (11)¹. In Erwartung der Schaffung einer solchen Struktur und da die Veröffentlichung der meisten Vorschläge der EU-Kommission in Zusammenhang mit Futtermitteln gemäß dem Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit vor Ende des Jahres 2000 erwartet wird, fordert FEFAC die EU-Kommission auf, unverzüglich eine Konsultation zu organisieren, z.B. über Arbeitsgruppen, wobei FEFAC sich verpflichtet die bestmögliche verfügbare Sachkenntnis zur Verfügung zu stellen.

Parallel zum Aktionsprogramm wird FEFAC zusammen mit ihren 14 EU-Mitgliedsverbänden und den assoziierten Mitgliedern aus den Ländern, mit denen Beitrittsverhandlungen laufen, die Mischfutterhersteller ermutigen, Leitfäden für eine Gute Herstellungspraxis umzusetzen sowie Qualitätssicherungssysteme einzuführen, die auf HACCP-Prinzipien basieren und eine bessere Kommunikation gegenüber den interessierten Gruppen fördern. FEFAC wird ebenfalls aktiv am angekündigten globalen Dialog betr. Futtermittelsicherheit im Rahmen der CODEX-Arbeitsgruppe betr. Futtermittel teilnehmen, die auf die Entwicklung globaler Sicherheitsstandards für die Futtermittelproduktion abzielt, unabhängig davon, wer die Futtermittel herstellt.

¹ Die Zahl in Klammern verweist auf den entsprechenden Abschnitt im Weißbuch der EU-Kommission zur Lebensmittelsicherheit (COM (1999) 719 endg.)

2. PRINZIPIEN DER LEBENSMITTELSICHERHEIT

FEFAC unterstützt den integrierten Ansatz, der durch die EU-Kommission vorgebracht worden ist. Die Lebensmittelsicherheit muß als die primäre Zielsetzung aller betroffenen interessierten Gruppen angesehen werden, von den Zulieferern von Futtermittelausgangsstoffen, zum Futtermittelsektor bis hin zu den Verbrauchern. Es muß beim derzeitigen Stand der Dinge anerkannt werden, daß die Lebensmittelkette nicht einfach mit Hilfe eines vertikalen Flußdiagramms dargestellt werden kann. Der Futtermittelsektor ist auch ein wichtiger Kunde der Lebensmittelkette, da er ca. 40 Mio. t Nebenerzeugnisse aus der EU-Lebensmittelindustrie verarbeitet, die in der Tierernährung Verwendung finden und wovon ca. 10 Mio. t als Einzelfuttermittel von den Hofmischern eingesetzt werden. Aus dieser Perspektive teilt FEFAC die Meinung der EU-Kommission, daß die Rolle und Aufgabe der beteiligten Gruppen in der Lebensmittelkette genau definiert werden muß, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten (8) (9).

Um das Ziel eines integrierten Ansatzes betr. Futtermittelrecht im Rahmen der neuen EU-Politik zur Lebensmittelsicherheit zu erreichen, muß deutlich gemacht werden, daß die Mischfutterhersteller mit einer Gesamtproduktion von ca. 120 Mio. t mit ca. 35% an der Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere in der EU beteiligt sind. Die restliche Menge setzt sich aus Rohfutter und Hofmischungen zusammen. Dieser Teil der Futtermittelproduktion muß voll in das neue Lebensmittelsicherheitskonzept der Europäischen Union einbezogen werden. Gleiches muß für Futtermittellieferungen aus Drittländern gelten.

Die Futtermittelindustrie ist mit dem Konzept der Rückverfolgbarkeit vertraut, da es bereits in der bestehenden Gesetzgebung Bestandteil sektorspezifischer Auflagen ist, wie beispielsweise in der Richtlinie 95/69/EG zur Zulassung von Futtermittelbetrieben. Im privatrechtlichen Bereich ist die Produktrückverfolgbarkeit Voraussetzung für die Umsetzung von Qualitätssicherungsprogrammen für Futtermittel, die in der gesamten EU-Futtermittelindustrie eingeführt werden. Es muß jedoch klar unterschieden werden zwischen der Rückverfolgbarkeit, die sich im wesentlichen auf dokumentarische Aufzeichnungen zur Erleichterung der Kontrolle und des Krisenmanagements basiert, und der Information an den Kunden über Produktkennzeichnung. FEFAC ist der Meinung, daß Kennzeichnungsaufgaben es jedem Partner in der Kette erlauben sollten, seinen Auftrag zu erfüllen, wie im Weißbuch angegeben, während die Rückverfolgbarkeit für die Behörden ein wesentliches Mittel zum Risikomanagement ist (10). Die Rückverfolgbarkeit kann daher auf Basis der Kontrolle von Qualitätssicherungsprogrammen aufbauen, die auch die Zulieferer von Futtermittelausgangsstoffen betreffen. Gleiches gilt für die Hofmischungen der Tierhalter. Die EU-Kommission verweist auf das Vorsorgeprinzip als Konzept zur angemessenen Anwendung der Entscheidungen betr. Risikomanagement. FEFAC begrüßt die Initiative der EU-Kommission, die Diskussionen aufzunehmen zur Bestimmung der grundlegenden Elemente dieses Prinzips und der Bedingungen für dessen Umsetzung.

FEFAC bedauert die derzeitige Verwirrung in bezug auf die reinen Lebensmittelsicherheitsaspekte und Themen, die nicht in Zusammenhang stehen mit der Sicherheit, die sog. „anderen legitimen Faktoren“. Wir sind der Meinung, daß es nicht zielführend ist, die Maßnahmen in bezug auf den Nährwert oder die Kennzeichnungsbestimmungen im Rahmen des Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit aufzugreifen. Dies könnte zur Irreführung der Verbraucher führen und somit die Aufgabe erschweren, ihr Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit wiederzugewinnen. Darüber hinaus könnten rechtliche Probleme entstehen, die auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der offiziellen Kontrollen und des Know-how Schutzes zurückzuführen sind. Es ist jedoch nicht unsere Absicht, die Legitimität dieser gesellschaftlichen Forderungen auf EU-Ebene in Frage zu stellen. Wir würden es jedoch begrüßen, diese Themen im Rahmen der Diskussion zur Nachhaltigkeit der Kreislaufwirtschaft aufzugreifen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Gespräche auf internationaler Ebene, in der WTO und des Codex Alimentarius.

3. WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG UND EUROPÄISCHE LEBENSMITTELBEHÖRDE

FEFAC befürwortet die Absicht der EU-Kommission, das derzeitige Schnellwarnsystem für Lebensmittel auf die gesamte Futter- und Lebensmittelkette auszuweiten. Beim derzeitigen Stand der Überlegungen sind wir der Auffassung, daß eine Bewertung der Anwendung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel durchgeführt werden sollte, insbesondere in bezug auf statistische Daten, die zwischen richtigen und falschen Meldungen unterscheiden sowie deren Auswirkungen auf das Kaufverhalten der Verbraucher (18).

FEFAC unterstützt wissenschaftlich abgesicherte Stellungnahmen als Grundlage für die Politik zur Lebensmittelsicherheit. Wir begrüßen daher die Initiative der EU-Kommission, Überlegungen aufzunehmen zur Zukunft der Wissenschaftlichen Beratung der EU in Richtung der Schaffung einer Europäischen Lebensmittelbehörde. Eine fachlich ausgezeichnete, unabhängige, transparente wissenschaftliche Beratung ist einer der Eckpfeiler, um das Vertrauen der Verbraucher wiederzuerlangen (29). FEFAC hält es für wünschenswert, deutlich zwischen der wissenschaftlichen Beratung zu Themen der Volksgesundheit und der wissenschaftlichen Beratung aus Zwecken der Umwelt, der Artgerechten Tierhaltung und der Tierernährung zu unterscheiden.

FEFAC ist damit einverstanden, daß es eine klare Trennung geben muß zwischen dem Risikomanagement und der Risikobewertung, um eine politische Kontrolle zu gewährleisten, damit die Europäische Lebensmittelbehörde nicht verantwortlich gemacht werden kann für die Beschlußfassung oder die Kontrolle. Auch sind wir der Auffassung, daß das Risikomanagement am besten zu erreichen ist durch eine verantwortungsvollere Transparenz, die eine besser koordinierte, umfassendere Risikokommunikation beinhalten sollte, die Wissenschaftler sowohl aus der Europäischen Lebensmittelbehörde als auch aus nationalen Agenturen einbezieht (31 bis 34).

Die Europäische Lebensmittelbehörde sollte unabhängig sein sowohl von den EU-Institutionen als auch von den privaten Interessen. In diesem Sinne ist es wesentlich, der Europäischen Lebensmittelbehörde einen eigenen Rechtsstatus zu verschaffen, der ihre Unabhängigkeit von den derzeitigen EU-Institutionen gewährleistet (39).

Transparenz: Erste Stellungnahmen sollten der Öffentlichkeit zwecks Abgabe von Kommentaren zur Verfügung gestellt werden, wie es die Erfahrungen mit Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses gezeigt haben. Aus allgemeiner Sicht sollten alle wissenschaftlichen Berichtsentwürfe oder Stellungnahmen auf Internet veröffentlicht werden zusammen mit einem ausführlichen und regelmäßig aktualisierten Arbeitskalender, der die unterschiedlichen zu behandelnden Themen auflistet und einen vorläufigen Zeitrahmen gibt für die voraussichtliche Vervollständigung der Stellungnahmen nach entsprechender Konsultation der interessierten Gruppen (43).

Aufgaben: Wir sind der Auffassung, daß die neue Struktur ausschließlich auf die Volksgesundheit ausgerichtet sein sollte und die gesamte Futter- und Lebensmittelkette umfassen sollte, vom Zulieferer landwirtschaftlicher Rohstoffe zu den Verarbeitern, Einzelhändlern, Lebensmittellieferanten und bis hin zu den Verbrauchern (45).

Die Europäische Lebensmittelbehörde sollte den Auftrag erhalten, Initiativberichte zu aufkommenden Sorgen im Bereich Volksgesundheit zu veröffentlichen. Auch sollte sie die Datenerhebung koordinieren, um regelmäßig einen Lagebericht in bezug auf die Sicherheit von Futter- und Lebensmitteln in der EU zu verfassen (49-50).

Mittelausstattung: In Anbetracht des öffentlichen Interesses an den Aufgaben der neuen Struktur, sollte die Finanzierung durch öffentliche Mittel gewährleistet werden. Angemessene fachliche und finanzielle Ressourcen sollten gewährt werden, um den Wissenschaftlern zu erlauben, ihre Aufgaben zu erfüllen und rechtzeitig eine wissenschaftliche Stellungnahme abzugeben, um davon abhängende Verordnungs- oder Marktentscheidungen nicht ungerechtfertigterweise zu verzögern oder zu gefährden (57). Diese Ressourcen werden ebenfalls erforderlich sein, um die beste wissenschaftliche Beratung und Koordination mit den nationalen Behörden zu gewährleisten und es somit den EU-Behörden zu ermöglichen, jedes aufkommende Problem in Zusammenhang mit Lebensmitteln auf einer gemeinsamen wissenschaftlichen Basis angemessen zu handhaben (52-53).

4. NEUORIENTIERUNG DES EUROPÄISCHEN FUTTERMITTELRECHTES (69)

Unter den zahlreichen Maßnahmen, die im Anhang des Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit aufgelistet sind, hat FEFAC 15 Maßnahmen identifiziert, die direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen mit Futtermitteln. Die meisten dieser Vorschläge stellen einen bedeutenden Schritt in Richtung einer vollständigen Harmonisierung der EU-Futtermittelgesetzgebung und ihrer Umsetzung in allen Mitgliedstaaten dar. Unter Berücksichtigung der Erklärung der EU-Kommission betr. offener Dialog und Transparenz (11), ist FEFAC der Meinung, daß eine Konsultation vor der Veröffentlichung von Gesetzesvorschlägen von größtem Vorteil wäre sowohl für die interessierten Gruppen als auch die EU-Kommission.

FEFAC unterstützt Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit stehen. FEFAC vertritt daher den Standpunkt, daß solche Maßnahmen, die einen direkten und meßbaren Einfluß auf die Futtermittelsicherheit haben, als solche identifiziert werden sollten.

Die Einführung einer Schutzklausel zusammen mit einem Schnellwarnsystem und harmonisierten Futtermittelkontrollprogrammen sind erste Prioritäten. Die Klärung bestimmter Definitionen von verbotenen Produkten, die sog. Negativliste, ist ebenfalls sinnvoll, sowie der Ausschluß von Tierkadavern in Tiermehl, das für die Futtermittelkette bestimmt ist, wie durch die EU-Futtermittelindustrie gefordert. All diese Maßnahmen wirken sich positiv auf die Volksgesundheit aus.

FEFAC unterstützt ebenfalls den Standpunkt der EU-Kommission, daß die Futtermittelkette effiziente Eigenkontrollen einführen muß. So sind Leitfäden für eine Gute Herstellungspraxis in den vergangenen Jahren entwickelt und in der Futtermittelindustrie eingeführt worden. Der nächste konsequente Schritt ist die Einführung von Qualitätssicherungssystemen auf Grundlage der HACCP-Prinzipien in der ganzen Futtermittelkette. Die Futtermittelindustrie ist jedoch nicht der einzige Partner der Futtermittelkette und kann nicht die gesamte Verantwortung für die Futtermittelsicherheit übernehmen, die auch in den Händen der Zulieferer von Futtermittelausgangsstoffen und der Tierhalter liegt, die ihr eigenes Futter herstellen. FEFAC unterstützt daher die EU-Kommission in ihrer Initiative, den Umfang der Zulassungsrichtlinie 95/69/EG auf alle Futtermittelhersteller, d.h. auch Zulieferer von Futtermittelausgangsstoffen, auszudehnen.

FEFAC bedauert, daß das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit nicht die Frage der Risikofaktoren aufwirft. Jede Kontamination hat einen Ausgangspunkt, der häufig in der industriellen Verschmutzung der Umwelt zu suchen ist. Wir hätten erwartet, daß die EU-Kommission dieses wesentliche Element im Rahmen des Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit erörtert. Wir sind der Auffassung, daß jegliche Umsetzung der EU-Gesetzgebung betr. Futter- und Lebensmitteln nur dann effizient sein kann, wenn sie von Maßnahmen begleitet wird, die auf eine Reduzierung der industriellen Verschmutzung abzielen und quellenorientierte Maßnahmen privilegiert, wie durch den CODEX Alimentarius-Ausschuß (CCFAC) vorgeschlagen.

Wir sind zuversichtlich, daß derartige Maßnahmen, bei entsprechender Umsetzung, die Volksgesundheit weiter verbessern und weitere Krisen vorbeugen können. Das EU-Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit stellt jedoch auch Maßnahmen vor wie z.B. die obligatorische prozentuale Gemengteildeklaration, der Wegfall der Ausnahmeregelung betr. Verschneidung unerwünschter Stoffe oder die Schaffung einer Positivliste von Futtermittelausgangsstoffen. Keiner dieser Maßnahmen wäre geeignet gewesen die Vorfälle der Vergangenheit verhindern zu können. Beim derzeitigen Stand der Dinge möchte FEFAC daher auf die Gefahr hinweisen, daß die EU-Entscheidungsträger riskieren, sich in ihren Anstrengungen zu verzetteln.

Die Ressourcen könnten mit Sicherheit effizienter genutzt werden, wenn sie der Umgestaltung der EU-Futtermittelgesetzgebung in eine transparentere und konsolidierte

Form gewidmet würden. FEFAC ist überzeugt, daß die Konsolidierung und Umstrukturierung der EU-Futtermittelgesetzgebung hilfreich sein wird, um andere interessierte Gruppen besser zu informieren. Dies wäre ein wesentlicher Schritt in Richtung der Wiedererlangung des Vertrauens der Verbraucher. Aus dieser Sicht geht der Vorschlag für eine Futtermittelverordnung, die die grundlegenden Prinzipien der Futtermittelgesetzgebung festlegt, in die richtige Richtung.

5. KONTROLLEN

Die Einführung eines Gemeinschaftsrahmens für offizielle Kontrollen aller Aspekte der Sicherheit von Futter- und Lebensmitteln ist mit Sicherheit erforderlich. Gemäß unseren Analysen sind die jüngsten Lebensmittelkrisen und -affären nicht in erster Linie das Ergebnis von Lücken in der Gesetzgebung sondern auf unzureichende Kontrollen sowohl auf offizieller als auch auf privatwirtschaftlicher Ebene zurückzuführen (88).

FEFAC ist der Auffassung, daß die offiziellen Kontrollen harmonisiert, umfassend und effizient sein müssen.

Harmonisierung: FEFAC unterstützt den Ansatz der EU-Kommission, der auf eine EU-weite Harmonisierung der Kontrollen abzielt. Dies ist eine Voraussetzung, um die effizienteste Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und das Risikomanagement zu vereinfachen, insbesondere in Krisensituationen. Wir sind in der Tat der Meinung, daß das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten in bezug auf nationale Kontrollsysteme wesentlich ist, um Überreaktionen zu vermeiden, wie wir sie kürzlich erlebt haben, die Nachteile mit sich bringen sowohl für den Verbraucher als auch für die Industrie (90).

Umfassend: Es ist wichtig, daß die EU-Futtermittelkontrollprogramme alle Futtermittelerzeuger erfassen, nicht nur die kommerziellen Mischfuttelerzeuger der EU sondern auch die Landwirte, die ihre eigenen Futtermittel herstellen, aber auch die Futtermittelhersteller in Drittländern, die ihre Tierveredelungserzeugnisse in die EU ausführen.

Effizienz: FEFAC begrüßt die Ausdehnung des Mandats des Lebensmittel- und Veterinäramtes auf die Futtermittelgesetzgebung (89). FEFAC ist der Meinung, daß eins der Kriterien zur Bewertung der Effizienz eines Kontrollsystems darin besteht, in wie weit es risikoorientiert ist, d.h. daß es auf eine Risikoanalyse zurückzuführen ist, die zur Identifizierung der kritischen Punkte in der gesamten Futter- und Lebensmittelkette führt und somit bessere und gezieltere Kontrollen erlaubt. Mit anderen Worten bedeutet dies, daß es auf der Anwendung der HACCP-Prinzipien in der gesamten Futter- und Lebensmittelkette basieren sollte. Ein anderes Kriterium wäre das Ausmaß der Berücksichtigung industrieller Eigenkontrollen durch die nationalen Kontrollsysteme, beispielsweise im Rahmen privater Sicherungsprogramme.

FEFAC bleibt überzeugt, daß die Kontrollen in bezug auf die EU-Gesetzgebung betr. Futter- und Lebensmittel eine Aufgabe öffentlichen Interesses bleiben müssen zur Garantie der Volksgesundheit. Wir sind der Überzeugung, daß das Vertrauen der Verbraucher in nationale Kontrollsysteme am besten gewährleistet wird, wenn die Kontrollkosten durch die öffentlichen Behörden getragen werden. Sollten jedoch EU-Kontrollgebühren erhoben werden, z.B. für die EU-Zulassung von Futtermittelbetrieben, fordert FEFAC, daß dies nicht zu Wettbewerbsverzerrungen unter den Futtermittelerzeugern (kommerzielle Futtermittelerzeuger, integrierte Tierveredeler oder Hofmischer) führen sollte (87).

6. VERBRAUCHERINFORMATION

Die Verbesserung der Kommunikation zwischen interessierten Gruppen ist eine wesentliche Zielsetzung, um zu gewährleisten, daß die EU-Politik betr. Lebensmittelsicherheit transparent ist und von allen Partnern der Kette gut verstanden wird. In diesem Zusammenhang sollten die Vorschläge der EU-Kommission betr. Dialog zwischen der wissenschaftlichen Gemeinschaft, den EU-Organen und den Verbrauchern auf alle interessierten Gruppen ausgeweitet werden (96).

FEFAC hat sich stets für die Verbraucherwahl ausgesprochen und die EU-Futtermittelindustrie hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, auf die Forderungen der Verbraucher durch spezifische Qualitätsketten zu antworten. Deshalb lädt FEFAC die EU-Behörden ein, klar zu unterscheiden zwischen Qualitätsinformationen auf dem Etikett des Produktes und der Aufklärung der Verbraucher betr. Lebensmittelsicherheit über verschiedene Kommunikationswege. Überlegungen betr. Lebensmittelsicherheit mit Themen wie Artgerechte Tierhaltung oder Nährstoffqualität zu vermischen, ist vollkommen irreführend und trägt in keinster Weise zu einer Klärung der Debatte bei.

Da diese Aspekte jedoch im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit aufgeworfen werden, ist FEFAC bereit, einen Beitrag zu leisten zur Diskussion betr. Definition von EU-Qualitätsstandards für bestimmte Produkte, um den Verbraucher besser zu informieren.

7. INTERNATIONALE DIMENSION

Die internationale Dimension sollte aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Erfüllung der EU-Standards durch eingeführte Erzeugnisse und Wettbewerbsfähigkeit der in der EU hergestellten Produkte auf dem Weltmarkt. Zum einen müssen eingeführte Lebensmittel gemäß EU-Standards hergestellt und vermarktet werden. Zum anderen sollten höhere EU-Standards gemäß einer Kosten-Nutzen-Analyse festgelegt werden, einschließlich Überlegungen in bezug auf die Fähigkeit der EU-Marktteilnehmer, auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben oder die Fähigkeit der EU, ihre Standards auf internationaler Ebene durchzusetzen. Die Ausfuhr von Lebensmittelerzeugnissen leistet in der Tat einen bedeutenden positiven Beitrag und dies nicht nur für die Wirtschaft in der EU sondern auch für die Beschäftigungslage in der EU.

FEFAC teilt die Bedenken der Tierveredeler in bezug auf die wachsende Kluft zwischen den Produktionskosten in der EU und in Drittländern. In bezug auf die zusätzlichen Kosten möchte FEFAC erneut unterscheiden zwischen jenen, die in direktem Zusammenhang stehen mit der Sicherheit und jenen, die auf andere Faktoren zurückzuführen sind.

- Zusätzliche Kosten für den EU-Tierveredelungssektor in Zusammenhang mit der Volksgesundheit:
 - Stufenweise Abschaffung von Antibiotika als Wachstumsförderer;
 - Erhöhung der EU-Abhängigkeit von eingeführtem Eiweiß als Folge der Reduzierung des Einsatzes bestimmter tierischer Proteine;
 - niedrigere Grenzwerte für unerwünschte Stoffe gegenüber einer Mehrheit von Drittländern;
 - beschränkter Zugang zu in der EU hergestellten Futtermittelausgangsstoffen aufgrund der Dioxin-Kontamination, die auf industrielle Verschmutzung zurückzuführen ist.
- Zusätzliche Kosten für den EU-Tierveredelungssektor, die nicht in Zusammenhang stehen mit Sicherheitsaspekten:
 - höhere Mindeststandards für die Artgerechte Tierhaltung;
 - Auswirkung der prozentualen Gemengteildeklaration auf die Futtermittelkosten.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich zu verankernden Einhaltung der EU-Standards durch eingeführte Produkte zwecks Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle, ist FEFAC der Meinung, daß es von äußerster Wichtigkeit für die EU ist, eine klare Anerkennung ihres Rechtes zur Bestimmung ihres eigenen Niveaus betr. Lebensmittelsicherheit zu erlangen, auf Basis der wirklichen Wissenschaft im Rahmen des SPS-Übereinkommens. In bezug auf die Standards, die nicht in Zusammenhang stehen mit der Sicherheit, möchte FEFAC auf die laufenden Diskussionen betr. andere Aspekte, die nicht in Zusammenhang mit der Sicherheit stehen, hinweisen, welche auf internationaler Ebene noch anerkannt werden müssen. Solange die Ergebnisse dieser Diskussionen nicht verfügbar sind, sollten die EU-Organe die Kennzeichnung von eingeführten Erzeugnissen nicht akzeptieren, die die EU-Standards nicht erfüllen. EU-Standards, die eine wissenschaftliche Basis haben, sollten ohne Unterscheidung sowohl für die eingeführten als auch für die inländischen Erzeugnisse gelten.

Aus Sicht der Ausfuhren glaubt FEFAC nicht, daß das EU-Weißbuch und höhere EU-Standards der EU-Tierveredelungsindustrie erlauben werden, neue Absatzmärkte zu erschließen; das Gegenteil wird der Fall sein, da höhere Produktionskosten innerhalb der EU die Ausfuhren von Tierveredelungserzeugnissen behindern werden. Es ist möglich, daß Erzeugnisse, die zur Zeit ohne Erstattungen ausgeführt werden können, diese in Zukunft benötigen werden, da der Unterschied in den Produktionskosten zwischen der EU und den Nicht-EU-Ländern zunimmt, wobei die Kosten für Ausfuhrerstattungen zunehmen und früher an die WTO-Obergrenzen stoßen werden, als dies zur Zeit in Aussicht steht.

AB/AD/AP